

fugniß, hierbei die Nothwendigkeit, Zweckmäßigkeit und Höhe der Ansätze zu prüfen, auch sich wegen der Annahme der angeführten Summen zu entschließen." Der Herr Finanzminister hat ferner seine Freude darüber ausgesprochen, daß, außer von dem Abg. Cramer, ihm selbst von keinem Abgeordneten wegen seiner Finanzverwaltung irgend ein Vorwurf gemacht worden sei. Es thut mir leid, daß ich dem Herrn Finanzminister diese Freude dadurch vergiften muß, daß ich ihn darauf aufmerksam mache, daß auch seinerseits nicht allenthalben nach dem strengen Buchstaben der Verfassung gehandelt worden ist. Ich brauche nur auf die Amnestie hinzuweisen, welche ihm von Seiten der Kammer neulich erteilt worden ist; ich brauche nur daran zu erinnern, daß der Herr Finanzminister sogar ohne Bewilligung der Kammern Capitalien erhoben hat. Der Herr Finanzminister hat ferner den Grundsatz ausgesprochen, daß die Kammern verfassungsmäßig verpflichtet seien, für Aufbringung des ordentlichen und außerordentlichen Staatsbedürfnisses die nöthigen Deckungsmittel zu beschaffen. Ich halte ihm dagegen §. 100 der Verfassung entgegen, welcher die Mitglieder der Kammern verpflichtet, den aufzubringenden Bedarf nicht eher zu bewilligen, als bis sie eine strenge und genaue Prüfung der Unterlagen vorgenommen haben. Es würde also, wenn wir die Paragraphen der Verfassung so streng auslegen wollten, jedenfalls auch nicht erlaubt sein, heute eine derartige Bewilligung, wie sie verlangt wird, auszusprechen. Der Herr Finanzminister hat dem Abg. Biedermann entgegengehalten, daß von Seiten des Ministeriums noch nie auf einen Bruch zwischen Regierung und Kammern hingewiesen worden sei und daß das Ministerium noch nie Veranlassung zu einem solchen Bruch gegeben hätte. Ich muß nun zu dem, was der Abg. Biedermann geäußert, noch hinzufügen, daß erst vor ungefähr zwei Monaten von Seiten des Herrn Finanzministers selbst in der jenseitigen Kammer von einem solchen Bruche gesprochen worden ist, daß er sogar damit gedroht hat, wenigstens habe ich und viele andere Mitglieder jene Aeußerung des Herrn Finanzministers, daß, wenn die Kammern die Verordnung über den Belagerungszustand nicht annehmen, man an dem „Markstein" der constitutionellen Einigung angekommen sei, nicht anders verstanden, als daß die Drohung darin enthalten sein solle: wenn ihr nicht Ja sagt zu dem, was wir wollen, so ist der Bruch vollendet.

(Bravo, mehrere Stimmen.)

Staatsminister Behr: Ich will mir bloß ein Paar Worte zur Widerlegung erlauben. Was die Beziehung auf §. 102 der Verfassung anlangt, so glaube ich, wird sich die Besorgniß des geehrten Abgeordneten sofort wieder legen. Ich bin vollkommen damit einverstanden, daß bei Gelegenheit der Budgetprüfung selbst von allen den Gegenständen die Rede sein kann und muß, auf welche das Budget sich bezieht. In diesem Augenblicke aber handelt es sich nur darum, daß man eben das Budget bis dahin, wo die Steuerbewilligung abläuft, nicht mehr prüfen kann, und die Frage ist also jetzt nur einfach die,

ob man für diese Zwischenzeit eine außerordentliche Bewilligung aussprechen wolle oder nicht, es ist aber nicht möglich, auch hierbei schon speciell auf jene Gegenstände einzugehen. Was die Vorwürfe anbetrifft, die mir persönlich gemacht worden sind, so muß ich allerdings glauben, daß in dem Anerkenntniß, welches die geehrte Kammer selbst ausgesprochen hat, auch das Anerkenntniß gelegen habe, daß unter den vorliegenden Umständen der gewissenhafteste Finanzvorstand nicht anders habe handeln können. Daß die Lage eine solche war, daß Niemand im Stande gewesen ist, etwas anzugeben, was mehr zum Besten des Landes gewesen wäre, das hat ja auch hier in dieser Kammer Anerkennung gefunden. Was die Capitalien, die ich ohne ständische Bewilligung erhoben haben soll, anlangt, so kann damit wohl kaum etwas Anderes gemeint sein, als daß in dem Augenblicke, wo ich die Finanzverwaltung völlig unvorbereitet übernahm, die nächste Frage die sein mußte, ob die laufenden Bedürfnisse gedeckt seien, oder ob durch das Gegentheil auf irgend eine Weise der Staatscredit gefährdet sein könne. Das Letztere war allerdings der Fall. Es war hierbei die Frage, wie bald die Kammern würden zusammenberufen werden können, nicht lediglich und allein von der Finanzverwaltung abhängig und gleichwohl lag ihr ob, für die nothwendigen, großen und außerordentlichen Bedürfnisse des Landes zu sorgen, um also nicht den schlimmsten aller Fälle, einen Bankrott des Staats herbeizuführen. Es sind damals allerdings, jedoch nur auf den Credit hin, welcher der Finanzverwaltung schon früher verwilligt worden war, einige Capitalien negociert worden. Glücklicher Weise ist man später nicht in dem Falle gewesen, davon Gebrauch zu machen, wenigstens nicht in der Ausdehnung, wie anfänglich besorgt war, weil jener Credit sich in anderer Weise realisiren ließ. Sonst wenigstens weiß ich nichts, was der geehrte Abgeordnete mit seinem Vorwurf gemeint haben könne. Wenn endlich in der andern Kammer in einem Falle, wo ich durch eigenthümliche Verkettung der Umstände nur als Regierungscommissar fungirte, ich eine Aeußerung gethan habe, die man jetzt als eine drohende bezeichnet, so muß ich bitten, diese Aeußerung lieber aus einem Wunsche erklären zu wollen, aus einem Wunsche, der dahin ging, der besorgten Möglichkeit eines Bruchs vorzubeugen. Es ist mir nicht in den Sinn gekommen, damit eine Drohung aussprechen zu wollen; ich glaube aber, es war offen, die Möglichkeit vorbeugend anzudeuten, deren Besorgniß mir vorlag.

Abg. Müller (aus Niederlöfning): Ich muß bemerken, daß ich durch die Entgegnung, welche der Herr Finanzminister vorhin auf meine Anfrage gegeben hat, doch nicht völlig beruhigt worden bin. Ich vermissen in derselben das Wort: „künftighin." Der Herr Minister der Finanzen hat von der Gegenwart gesprochen, hat gesagt, daß jetzt die Regierung nicht beabsichtige, bei etwaiger Auflösung der Kammern auf §. 103 zu provociren, wenn diese Eventualität eintreten sollte. Aber, wie gesagt, eine Garantie für die Zukunft ist nicht ge-